

SATZUNG der Gemeinde

Golchen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.07.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.10.1995... bis zum 19.11.1995. und durch Abdruck im amtlichen Verkündungsblatt am



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist entspr. § 246 a Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.02.1995... durchgeführt worden.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

4. Die von der Planung berücksichtigten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 18.06.1997... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 28.03.1996. den Entwurf der Satzung beschlossen und einschließlich Begründung zur Auslegung bestimmt.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

6. Die Entwürfe der Satzung sowie der Begründung haben in der Zeit vom 16.04.96 bis zum 20.05.96 während folgender Zeiten

Mo. 7.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr
Di. 7.00 - 12.00 Uhr 12.30 - 18.00 Uhr
Mi. 7.00 - 12.00 Uhr
Do. 7.00 - 12.00 Uhr 12.30 - 16.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 29.03.1996 bis zum 19.04.1996 durch Aushang - und durch Abdruck im amtlichen Verkündungsblatt ortsüblich am ... bekanntgemacht worden.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.06.1996... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

8. Die Satzung wurde am 21.06.1996... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.08.1996... gebilligt.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.12.1996 Az.: 61/2 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.03.1997... erfüllt; die Hinweise sind berücksichtigt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.05.1997... Az.: 91/2-19-96... bestätigt.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

11. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

12. Die Erneuerung der Gemeindeordnung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den innere Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 09.06.1997... bis zum 27.06.1997 durch Aushang und Abdruck im amtlichen Verkündungsblatt am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und von Mängeln die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.06.1997... in Kraft getreten.



Golchen, 30.06.1997 T.F. Bürgermeister

Gemeinde Golchen

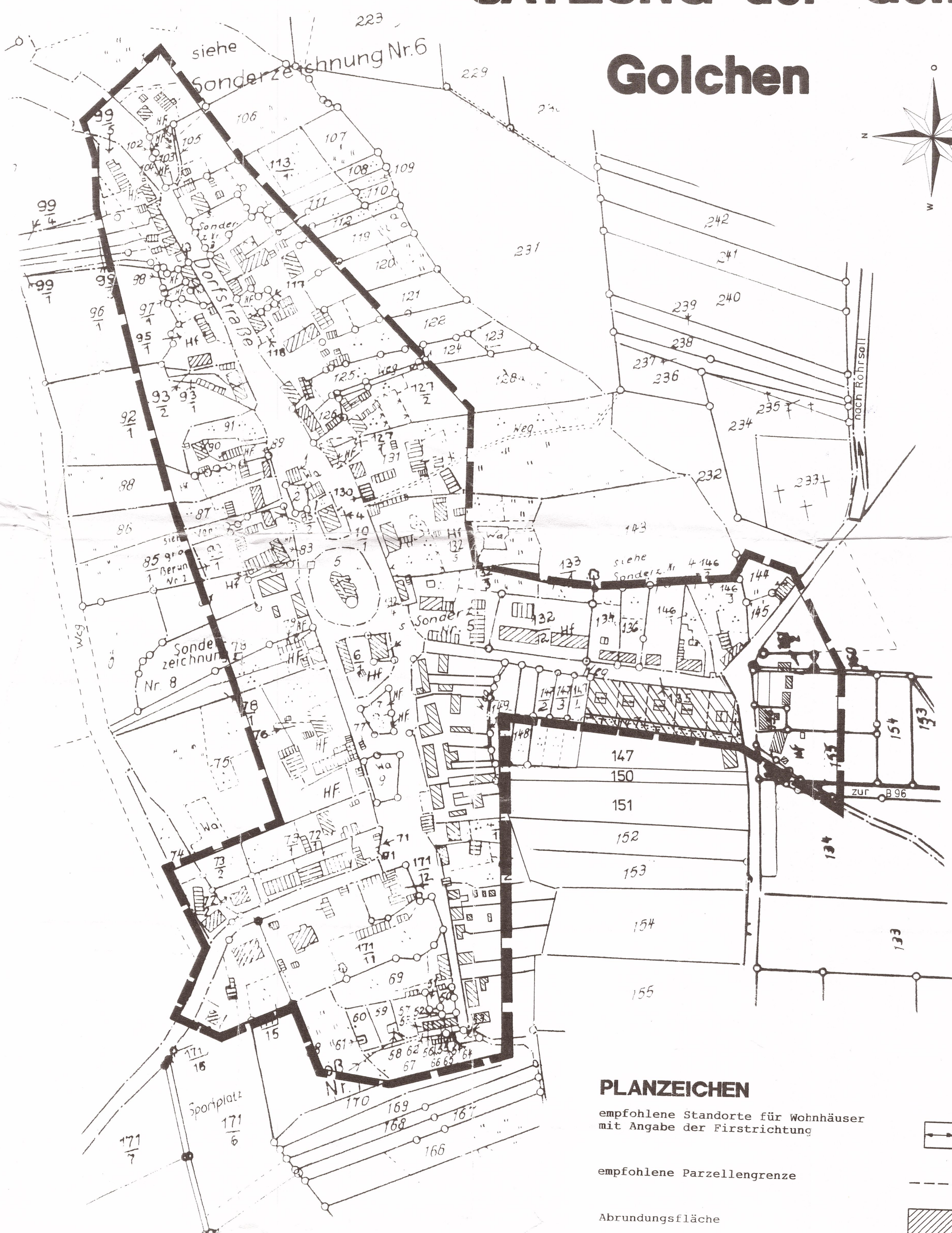
Klarstellungs- u. erweiterte Abrundungssatzung

für den im Zusammenhang bebauten

Ort Golchen

Maßstab: 1:2500

Datum: Jan. 1997



PLANZEICHEN

empfohlene Standorte für Wohnhäuser mit Angabe der Firststrichtung



empfohlene Parzellengrenze



Abrundungsfläche



Fläche für Ausgleichspflanzungen

Zweireihige Hecke mit integ.

Baumbestand aus einheim., standort-

gerechten Baum- u. Strauchpflanzungen

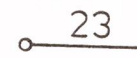


Grenze des im Zusammenhang bebauten

Ortes Golchen (§1 der Satzung)



Vorh. Flurstücksgrenzen u. - nummern



Vorh. Bebauung



1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach §9 Abs. 1, 2 u. 4 BauGB für die Abrundungsflächen

- 1.1 maximale Geschoßflächenzahl 0,4
- 1.2 maximale Grundflächenzahl 0,4
- 1.3 Gebäude in offener Bauweise
- 1.4 maximal 1 Vollgeschoß mit Dachausbau
- 1.5 nur Gebäude für Wohnzwecke sind zulässig

2. Landschaftspflegerische Festsetzung für die Abrundungsflächen

* Pflanzung einer zweireihigen Hecke mit integrierten Baumbestand am westlichen Rand der Abrundungsflächen durch die Grundstückseigentümer

Name	Qualität
Schwarzer Holunder	20% Str. 100 cm
Hartriegel	20% Str. 100 cm
Falscher Jasmin	20% Str. 100 cm
Wildrose	20% Str. 100 cm
Schlehe	20% Str. 100 cm

Pro m²Anpflanzfläche ist eine Pflanze vorgesehen

Birke	20%	Hochstamm,
Linde	60%	3x verpflanzt mit Ballen,
Kastanie	20%	Stammumfang 12-14cm

Schwarzer Holunder	Hartriegel	Falscher Jasmin	Schlehe	Wildrose
1 Baum je Abrundungsgrundstück				
Wildrose	Schlehe	Falscher Jasmin	Hartriegel	Schwarzer Holunder

10 m

Pro Abrundungsstück ist mindestens 1 oben genannter Laubbaum zu pflanzen und zu erhalten. Die Pflanzungen haben spätestens im Jahr nach der Inanspruchnahme der Abrundungsflächen zu erfolgen

3. Gestalterische Festsetzung nach §86 LBauO M-V für die Abrundungsflächen

- 3.1 Dachform: Satteldach - oder Krüppelwalmdach
- 3.2 Dachneigung: mindestens 30°, maximal 45°
- 3.3 maximale Höhe der Einfriedungen zur Straßenseite 1m

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - Maßnahme

Satzung der Gemeinde Golchen über die Klarstellung und Erweiterung der Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Golchen.

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Anweisung und Bereitstellung von Wohnbau - land (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, BGBl. I 1993, S. 466) und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahme vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) sowie des § 86 der LBauO M-V wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.06.1996... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet des gesamten Ortes Golchen, entsprechend § 1 dieser Satzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (gemäß § 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtswirkung der Satzung

Der im §1 näher beschriebene Bereich wird gemäß §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt. In diesem Gebiet werden nur Abrundungen gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB i.V.m. § 4 Abs.2a BauGB-Maßnahmen einzelne Flächen einbezogen, die ausschließlich Wohnzwecken dienen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.